

Werk

Titel: Jehova Aspirante **Autor:** Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Franckfurt am Mayn; Dantzig

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova
Gattung: Briefsteller
Werk Id: PPN661145190

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145190|LOG_0008

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145190

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

PRAXEOS EPISTOLICA

bern auch daß dardurch folden Falls die Narration oder Erzehlung undeutlich gemachet werde: Wannenhero sich ein Scribent hierinn wol fürzusehen / 11. W.

Das VI. Capitel.

Von der Confirmation, oder Bestattigung / und was ben deren Gebrauch= und Einführung wol würdig zu behalten sen.

firmationis, seus quid sit Confirma. tio ?

Defin.con. Confirmatio, oder die Bestättigung ist eis ne standveste Behauptung eingeführ= ter Reden/begreiffend die zur Sachen woldienliche Schluß. Gründe hochnutbare Beweißthume.

> Addem die Confirmatio, Bestärck. oder Beståttigung Cals ein herrliches Mittel/dar durch wir unfer Einbringen /wie mit Roth. veften Urfachen erftreiten) bas einige Fundament und Fuß. Gestelle ist / worauff die Narratio oder Erzeh. lung sich grundet / so wird dieselbe / sowol in beweiß. als hintertreiblichen Sachen / einzuführen nöthig fenn/ bevorab weil dieselbe widrig=lauffende Dinge und schädliche Einbringungen zu entfrafften mächtig dienlich/nothige Sachen aber zu beweisen gnugfam/ wannenhero auch dieselbe den Theilen eines Brieffs wol und löblich zugefüger werden.

Die Confirmatio, oder Befraffeigung foll all Observationes atq wege auff Vernunfft- ähnliche Schluß-Reden er

heblis

ICA

ing w

gist

refuh

Sada

e m

det Di

el/da

1 Not

den e bell

hebliche Ursachen/ Land übliche Sitten/alt herge Cautela brachte Weisen/ Rechte / Frey - und Gewohnheiten Confirmau.d.g. sich beruffen und gründen/auch pro re nata, tionis. das ift / nach Erforderung oder Beschaffenheit der Sachen / mit gott oder geistlichen / allgemeinen/ welt. oder Ränferlichen Rechten/Gesetten/ Reichs. Abschieden/Sagungen/Capitulation/und Cammer. der B Ordnungen/u.d.g. (so aber jedoch mehr in Supplicis pro Processibus, Mandatis, salvis Conductibus, Confirmationibus Privilegiorum &c. und Berichtlichen Handlungen / ale in denen privat Miffiv- und Gend. Schreiben gebraucht werden) vestiglich unterbauer und verfehen fenn.

Solches mit wenigem Exempel-weiß zu bewähren/habe die hiernachst befindliche Confirmationes, oder Befräfftigungen benordnen wollen.

Ju Schreiben sich über unbilligerlide tene Schmach und Affterredung zu beklagen.

Præmissis præmittendis.

nentu Wann ich nun (in Berrachtung / daß Leben und Rem guter Name auff gleichen Seegen wandeln) sothane Ehren-verkleinerliche Schmäh-Reden der Gebühr Rechtens zu eifern gesonnen: und dann meinem zus Di verläßig. Hochgeehrten Herrn der Lauff meines Wolmid verhaltens / und die Person/deren That mir von ob. befagtem Ehrenschänder unerweißlich auffgebürdet dit werden wollen / nicht unbekandt: Als habe denselben hiermit dienst und hochst steißig ersuchen wollen derfollal felbe u.w.

24 PRAXEOS EPISTOLIE & InVeschwerungs. Episteln und Supplicationen über eigenthätlich: ge. waltsamen Eingriff.

Narratione præviâ.

Allermaßen aber ein solch Frevel- und selbstmüthis
ges Unterstehen nicht allein denen Land üblichen Gesegen/Fren. und Gewohnheiten/außdrücklichen zuwider/sondern auch in allen/sowol gött. und geistals
weltlichen Rechten/Reichs. Sak. und Ordnungen
henlsamlich versehen: daß u.w. Gohabe u.w.

Oder:

Mann nun ein sothanes wider alle hergebrachte und in dieser löblichen Graf und Herzschafft gemeinübliche Rechte und Gebräuche streitet/auch mit denen teines weges versöhnet noch beschönet werden kan. Als u.w.

Oder kürtzerer Form:

Wann nun ob dem allen unwiedertreiblich er-

hellet/daß u.w. Als u.w.

Alldieweiln ben sothaner Sachen Bewandnuß die selbst verfügende Nothdurfft erfordern will/daß u. w.

Wie nun diese unverhoffte Eräugung unserm zur Gnüge reifflich - abgehandelt - und geschlossenem

Vertrag fundlich zuwider: Als u.w.

Als aber die anliegende Urkunden und Beweiße thume allvergnüglich darthun und behaupten/daß u.w.

Im übrigen auff das dritte Theil diefer Praxeos Epistolica, oder Epistolar-Ubung mich beziehende.

Go dann hat ein Scribent ben Einricht- und Ab-fassung der Confirmation/oder Bewährung seiner in

Narra-

II.

Narratione, oder der Erzehlung angeführten Sachen sich vorsichtiglichzu hüten / daß er nicht unter andern einige schwachen Füßen ruhende Beredungs. Gründe / vielweniger ungereimt. kindische und solche Schluß Reden/soihm zu widrigen Henlund selbsten Schaden könnten verwandt und außgedeutet werden/einbringen: sondern daß (wie oberwehnt) so offe er sich einer Consirmation oder Bekräftigung raths sühre und einführe.

Welches dann (so viel die offe widrig- und gar unerheblich-eingeslochtene Confirmationes, oder Bestättigungen betriffe /) Exempel-weiß vorzustellen/ überslüßig erachte/sintemalein solches die alltägliche Erfahrung durch die Unerfahrnen außer dem gnügsam exemplisieiret und bewiesen/deren aber in reifflich-nachdrückenden Ursachen bestehender Confirmationen/oder Befrästigungen wird oben angeführter Zheil einige und andere in sich halten und begreise

fen.

Suppli-

lbsimith

iliden G

flidjen ju

nd acife of

)tonunger

aebrad

gemen

den fan

iblids &

andnú

will I da

unfen

lossenen

Bette

nten/do

Praxeo

hende.

und 21

feinet 1

Narra

4.10.

ges

Bleichfalls ift höchst fleißige Vorsicht anzuwenden / daß dieselbe Schluß. Gründe / worauss sürnemlich die Haupt. Sache beruhet / also eingetheilet werden / daß deren stärckeste den Ansang / die wenigere und welche schwächer / das Mittel / dieselbe aber / so frässigen Nachdrucks / das Ende der Consirmation, oder Bestättigung machen / damit also die Mittel von sorn und hinten einen Zusaß haben mögen / als in nachgesester Consirmation oder Bestättigung besteidet das wenigere Argument die Mittel. Stätte.

Bann ich aber ben derogestalt unerfindlichem Angeben nicht wenig Bensorge trage/daß hierdurch mein ehrlicher Name höchlich gefrancket/ich allerseits

E 4

wet-

III.

26 PRAXEOS EPISTOLICÆ

verargwohnet/ und mein guter Handels. Glaube niedergelegt werden möchte/als u.w.

訓

MED

MI

Ober:

Als unn mein Noch-werth-geehrter Herr auß dem allen mit Gerechtigkeit-liebenden Gemüths-Augen ohnschwer zu ersehen / wie frevelmüthig- und boßhafftig-ja gott- und ruchloser Weise dieser N. geshandett/also daß u.w.

Øder:

Weil nun solches alles nicht allein der Tugend und Christlichen Erbarkeit gemäß/sondern auch groß ses Lob und Ruhm erwirbet/ja alle henlsame Beförderung und Ersprießligkeit gebiehret/ so habe u. w.

Das VII. Capitel.

Von der Petitione oder Bitte/und was ben deren Abfassung zu erwägen.

Definitio Petitionis, seu quid sit? Petitio oder die Bitte/ist eine sonderliche Hertz-bewegende Rede/dardurch wir das jenige/warum dieselbe eingeführt/ und wir zu schreiben angenöthigt/ohnsehlbar zu erhalten glauben.

Je Bitte oder Ansuchung (als ein Haupt-Theil der Epistel) ist / dardurch die Gemüther der Entserneten besänsstiget / bewogen und zur willigen Willigteit angestrischet werden. Inmassen wann dieselbe (nach Beschaffenheit und Erforderung der Sachen) mit freund-zier - und höfslichem chem Unbringen/mit sehn, und fichentlichen Reben/ mit Hulff-reigend . und Gemuth . beweglichen Worten/ u.d.g. ab- und eingefasset ift/fan dardurch zum offtern ein nicht geringes erhalten werden.

Die Petitio aber ist desto scheinbar. und nach. drücklicher/ wann dieselbe auff eine glaublich- und

wolbewährte Narration fich grundet.

· Gluk

Herry

ithe a

ithig un

eferna

t Eugen

audian

Same &

fo ha

zu a

erlich

ch w

führt

at/ohi

n Hau

ie Gemi

Bettoall

den. J unde

nd haff

dvi

Das Nigrum, oder Bitte halt fich vielmals gegen andere vor. und nachgehende Stircfe/als die eine ge Urfach / warum die übrigen ihr gleichsam sum Dienst- und Saupt- Zweck gefeste Theile eingeführet worden.

Hierben ist anzumercken / daß sowol Beist als Observa Weltliche / sowol Erkohrne als Gebohrne / bendes tiones En Mann und Frauliche / Hohe Reichs Land und Petitionis. Gradte. Dbrigfeiten/sich loco Petitionis der Worter: Wir meinen/wollen/gebieten/befeh-

len/sexen/ordnen/u.w. gebrauchen und bedienen / deren sich aber wenigere Personen enthalten sollen/zumaln die Dbrigfeiten/Herrschafften und Gewaltigen wollen und meinen an die / so dann befehlen und gebieten denen / fo Ihnen mit End, und Pflicht. Schuldigfeit verwande Exempels-weiß:

Hierum solgebieten wir Euch Burgermeiffer und Rath von Römischer Känserl. Macht / auch Gerichts- und Rechts-wegen hiermit / daß u. w. Als

befehlen wir hiermit gnådigst und ernftlich.

Oder:

Als ift an dich unser ernster Befehl und Meinung/daß/u.w.

Doer :

Befehlen Euch darauff hiermit gnadigst und ernstlich wollend. 2Bel.

I.

Welche aber fürnemlich in Edictis, Rescriptis, Decretis, Diplomatibus, Processibus, Mandatis, Constitutionibus, &c. und wenig oder gar nicht in

Brieffen gebraucht werden.

Die Wörter aber / Gesinnen / Ersuchen/Begehren/Erinnern u. d. g. werden unter gleiches Stands und Würde Personen
im Gebrauch gehalten/selten aber denen Unterthanen
und Geringern zugeschrieben: Es sen dann / daß
Känsere an Chur Fürsten/Könige / an Vice- oder
Nach Könige/Erk und Perkoge / Psalk Land und
Marg Grasen / Fürsten und Grasen an dero Stadthaltere / Præsidenten / Canklar / Geheimbde Regierungs Hof und Cammer Räthe / Land Drosten/
Gesandte/frembd und eigene Städte/u.d.g. Schreiben abgehen lassen / da alsdann dieselbe der obbedeuten Wörter sich solgender Anweisung bedienen. Als:

Känser an Chur-Fürsten:

Begehren demnach an Ew. Liebd. gnadigst/daß

Rönige an Vice-Rönige:

Wollen derowegen und begehren hiermit gnas diast daß u w.

Fürsten / Grafen und Herren an

Stadthaltere/u.d.g. Gesinnen und begehren also gnådig.

Begehren demnach hiermit gnädig und freund. willig/ daß &c.

Ist demnach unser freundlicher Will und Mei-

nung/daßu.w.

Deren Exempla forvenig muglich alle vorzustel-

escription

Sandita .

t nidit

Eti

. g. 10th

Perjona

erthana

m/ Mg

ice-ober

andand

Grade

Regio-

rosten

Sdirei

bbedeu

1. 218

IF/das

ic and

all

freund

done

rgustel

len/als die unermeßliche Fälle (da offt Chur. und Fürsten/wie solches die Reichs. Acta kundlich behaupten/einem Rriegs. General/der nur ein Graf oder Fren. Herr/stehen/und mehr dann Fürstl. Ehre erweisen müssen) zu erzehlen für unnöthig erachte/in Betracht/ein sothanes die Person/Zeit/Ort und Gelegenheit außer deme selbst lehren und an die Jand geben wird.

Allein dieser Lehr. Sak zielet dahin/daß besagte Wörter: Gesimmen/Ersuchen/Begeh=
ven/Erinnern/und wie die gleiches Verstandes
Namen haben/unter wenig an Würde unterschiedenen Personen/in Subsidial-Intercessional-Credential-Attestation- und andern Ersuch Schreiben gemein-gebräuchlich pflegen eingeführet zu werden/dieser Anweisung:

Gereicht dannenhero an Ew. Liebden unser

freund-vetterliches Suchen/dieselbe u. w.

Ist demnach an Euch unser freund nachbarlisches Gesinnen/Ihrwollet u.w.

Als ersuche den Herrn hiermie freund . und

dienst-fleißig/derselbe geliebe/u.w.

Nicht weniger wird an gleicher Würde Personen gesonnen und begehret/wann dem Schreibenden das Beschlenzu hoch/das Bitten aber zuviel zu senn bedüncket/zum Exempel:

Als ist an den Herrn mein freundliches Gesinnen/oder Begehren / derselbe mir das ihm an- und vorgeliehene N. durch überreichern dieses förderlichst

hinwieder einzuschicken.

Die Wörter/ Bitten/Helpen/dienstlich Ersuchen/u.d.g. werden gebraucht/dasern der

III,

der Abwesende dem Schreibenden mit keiner Unterwürfftigkeit oder Pflichten verwande/ und dannenhero seinem Bitten Raum und Stattzu geben nicht gehalten noch verbunden/da solchen Falls nächst-solgender Maßen geschrieben wird:

Als gelanger an meinen Hochgeehrt. Großigeneigten Herrn mein dienst- und freund fleißiges Ersuchen/derselbe mir die angenehme Gefälligkeit erwei-

fen/und u.w.

Oder:

Gereicht demnach an Jhro Dochfürstl. Durchleuchtigkeit mein unterthänigst herkinniges Flehen/ (oder höchst-fleißiges Bitten und Suchen). Dieselbe

gnådigst geruhen/u.w.

So dienet auch zu fernerer Regul-mäßizen Verwahrung / daß ein angehender Brieff. Seßer ben Einricht und Anstellung der Petition sich wol und sleissig hüte/daß nicht ein anders in Narratione oder der Erzehlung fürgetragen / ein anders aber in Petitione, oder der Vitte/gesuchet werde/sondern daß in allewege die Vitte ihr Ab. und Rücksehen auff die Erzehlung richte und nehme.

Inmaßen wie ungereimt wolte sichs schicken/da ich zwar folgender Maßen die Narration oder Erzehlung gebührlich anbrächte / aber darauff eine solche

Petition, oder Bitte anhienge:

Narratio.

IV.

Meinem Jochgechrten Herrn bleibt hiermit unverhalten/was maßen ich erst abgewichener Zage von N.N. mit mehrerm vertraulich berichtet/wie daß unser benderseits groß-verhaffter und hier außgewichener Schuldner sich zu N. besindlich halte: Wann nun besagter Ort meinem Herrn der Nähe nach bequemlicher/dann mir gelegen/überdasich mit unaussessi-

Confirma-

chen

如

Net

chen Geschäfften beladen/als habe denselben hiermit dienstlich ersuchen wollen; Er mir des Orts einige N.N. erkauffen wolle.

Petitio.

V.

Wie so gar nun diese Vitte auff die vorgehende Erzehlung sich nicht reime/wird ein Halbhirniger gar leichtlich zu urtheilen haben: zumalnder Schreibende keines Einkausse Wieldung thun/sondern die Vitte angesehen der Narration/oder Erzehlung/dieser Bestalt hätte einrichten sollen: daß nemlich der Abwesende sich nach schrifftlich benamten Drt erheben/den Schuldner gerichtlich besprechen/ihn bekümmern/oder gar gefänglich nehmen/benderseits klare Rechnung übergeben/einen Sewald bestellen/und um ein gewierig und sürdersames Mandatum de solvendo vel exequendo unterthänig/oder unterdienstlich anshalten solte oder möchte.

Gleich einig wird ben schließlicher Abhandlung der Petition/oder Bitte noch dieses zu erörtern übrig sein/wie ein Ungeübter wol-bedachtsam versügen müße/daßer die in Salutatione. (Gruß) vel Narratione (Erzehlung) gebrauchte Ehren-Stands. oder Dienst. Antragungs. Abörter gleichmäßig in Petitione, oder der Bine gebrauche und wiederhole. Als nemlich/da in der Erzehlung gesest worden: Dero Pochsürst. Durcht. unterthänisst zu hinterbringen/erheischet meine unerzwingliche Noth/u.w. muß die Petitio, oder Bitte von nicht Kring oder höhern/sons dern eben selbigen Worten nachzesest werden/dieser Bestalt:

Als gelanget dahero an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthäniges Vitten/Dieselbe gnädigst geruhen u.f.f. angefangen werden

Wie

1. Dund 8 Flehen Dielah

her Un

dann

eben nig nächen

Großian

i fiace &

feitenne

mäßign Gehn fich wol ratione

aber in ern daß uff die ckenida

Erschie folde mitun

agevon akunser sichener an nun

equent equent

क्री

22 PRAXEOS EPISTOLICA

Wie auch so fern in Narratione einer Supplicts

ober Brieffes/diese Worte ffehen:

Dero Wol-Sole/ Veste und Hochgelehrte/ Groß-Achtb. Hoch-und Wol-weise Herrlichk. und Gste. unterdienstlich an- und vorzutragen werde

nothdrinalich bemüßigt/u.w.

Soll die Vitte sich gleicher Worte bedienen / nemlich: So ist an Dero Wol. Edle / West und Nochgel. Groß-Achtb. Hoch. und Wolw. Herrl. und Gste. mein unterthänigst höchst. sleißiges Suchen Vieselbe hochgeneigt geruhen/ u. w.

Allermassen die im dritten Theile befindliche Supplicken solches mit zu Tag und vor Augen stellen werden.

Das IIX. Capitel.

Von der Conclusion / oder Beschluß / wann und wie die-oder
derselbe zu gebrauchen / auch was
ben Unhenckung derselben nützlich und nöthig zubehalten.

Definitio
Conclusiomis, seu
quid sit?

Conclusio, oder der Beschluß / ist eine Danckbarkeit verheißende Endigung der Epistel / vermittelst deren wir nach Gewahrung unserer Bitte alle Guts und Wolthaten diensts und würcklich zuerseisen versprechen.

I.

Leichwie ein Supplicant seinem Bitten und Observa-Flehen/daßer (nach ohngezweiffelt erlangtem tiones ac Gesuch) solches um seine Dohe Dbrigkeit Conclusiomit inbrunftigem Gebett zu Gott/mit Gut und Blut! nie. mit unterthänig - obliegendem Gehorfam und Mensch-mualichster Williateit ersegen wolle/anhencket; Ebener Gestalt ersordert nechst der selbst-anleitenden Höfflichkeit auch die unaußlekliche Noth. durffe / daß/ so fern einer ben dem andern etwas erheb. lich und ihm angelegenes suchen will / derselbe (fürnemlich in unverpflichteten Muhwaltungs. Sachen) feinem Perito, fobald die Conclusion / das ist/eineans nehmliche Zusage wurchlicher Wiedervergeltung anun benfese/fonften er nicht weniger erhalten wird/als was er sucht un bittet/zumaln in diefer nunmehro wie treu-alfo Blaub-und wie Blaub-alfo Lieb-lofen Welt-Deige gar felten ein Menfch dem andern zu Dienfte lebeties sen denn i daß er deswegen sattsam und zwar würckliche Vergnügung zu gewarten habe : 2Bannenhero/wie erwehnet / bitten und zugleich verheiffen/ eine Sache fort. und jum Ende bringen fan / deren Exempel findest du im dritten Lehr- Sak dieses Capis tels.

Goldhem nach wird erfordert/daß in dem Epilogo, (Conclusione) oder Beschluß einer Supplic und sonst abgehender Sendschreiben eben die in Salutatione, Narratione und Petitione gebrauchte Chren-Stands, und Pflichts. Wörter wiederholet werden: Geschien Falls / da in der Salutation diese Ehren-Stands. Wörter sich finden: Durchleuchtigster Fittst/mussen gleicher Gestalt in Narratione Diese Wörm / Dero Hoch-Fürstl. Durchl. un.

II.

ters

Melebu licht. u

Supple

in wend edienan

Def m)errl und

Guden

findlid n stelle

20

odet mas

nuk

t eine igung : nad

Gut dlid

leich

terthänigstvorzutragen / u.w. in Petitione, als gereicht an Ew. Hoch Fürstl. Durcht. mein unterthänigstes Suchen/u.w. und also in Conclusione, solches umb Ew. Soche Kürstl. Durchl. mit unterthänigst. schuldigster Auffwärtigkeit zu verdienen/ u.w. gefestet werden. Fånget fich nun die Salutation an: Hoch Edelgebohrner/Gestrenger und Groß. Mann Bester / die Natration aber / Ew. Hoch Edelgeb. Geftr. und Groß. Mann Beste Herrl. und Gestr. muß eben einig die Petition sich gleicher und keiner andern Worte bedienen / nemlich (die Bitte betreffend) Alls gereicht an Dero Hoch-Edelgeb. Gestreng und Groß Mann Deste Herel. und Gestemein u.w. und dann folglich der Be schluß: Golches umb Ew. Hoch. Edelgeb. Geste. und Mann. V. Herel. und Geste. hinwieder unterdienstlich zu verschulden/ u.w. daß alfo jederzeit die Ehren Gtandes. Worter: Ew. Känserl. Maj. Ew. Königl. Maj. Ew. Churfürstl. Durchl. Ew. Ew. und Her. hogl. wie auch Hochfürstl. Durchl. Ew. Hoch Graff. und Fren Herzl. Gnaden. Ew. Hoch Edelgeb. Gestr. Herrl. und Gsm. meinen Höchst. Hoch oder Vielge, ehrten werthen u.d.g. Herrn. wie auch die Pflichts . und Unterwürffiginits . Worter / Aller.

unter:

CA

n Petin

1.9

lu.w. n Eto. Ho

ightin

erdiena

ie Salora

engeru

ation d

10 Gm

, must

iner and betreffen

lgeb.G

e Ha

ch det D

Edelge

Gest

chulde

s. Worn

Naj.E

ind h

dil. Et

Gnadi

erel. W

; Dich

e audi

er i Alle

11111

unterthänigst/Unterthänigst/Unterthänigst/Unterthänigst/Oemuthigst/Demuthigs/Gehormanst/Unterndienstläch/Dienstmergeben/Dienstmerigst/Dienstmergeben/Dienstmerigst/Dienstmerigst/Dienstmerigst/Dienstmerigst/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperighen/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight/Unionalperight

Durchleuchtiger Fürst/Gnädigster Fürst und Herr.

Dero Hochfürstl. Durchl. Gnädigstem Unge. Exordium, sicht vorzutragen/

(Dder

Dero Hochfürstl. Durchl. Gnädigster Milde in tiefster Unterthänigkeit zu erössnen) werde unabsestich gemüßigt/was unbehauptlicher Gestalten ich Narratio. nächst-verwiechener Tagen/ von einem Namens N.N meinem über Menschen Angedencken geruhig besessenem und allhier zu N. gelegenem N. gang wiberrechtlich beunruhiger werden wollen: Judem u.w.

Wann aber / Durchleuchtigster Fürst und Herz/ gürst/ Gnädigster Fürst und Herz/ auß denen subliteris A.B.C. u.w. beygelegten Documentis (Verträgen/Rauss-Verschreibung-Heuru.d.g. Brieffen) Sonnen-tlärlich erheller/ daß u. w.

Us gelanget an Dero Bochfürstl. Confirmatio.
Durchle mein unterthänigst. höchste stehentliches
Die

36 PRAXEOS EPISTOLICA

Bitten / Dieselbe geruhen in Rechten gnadigst zu er.

ME

MIL 2

がは

ben

fennen und außzusprechen/daß u.w.

in anmerckliche Erwägung zu ziehen / daß unter in Conclusione oder im Beschluß üblichen Erkenns und Biederdienungs. Worten ein mercklicher Unterscheid zu halten sen / inmaßen anderer Worte ges

feit/Exempel-weiß:

terscheid zu halten sen/inmaßen anderer Worte gesbrauchen sich Känser/Könige/Chur. und Fürsten/Grasen und Fren. Derrn/an wenigere Stands. Personen oder dero Unterthanen und Dienst. Verwandten/anderer bedienen sich die sparingern Stands an vornehme Reichs. Personen und dero hohe Obrigs

Gewogenseyn/in Gnaden erkennen/sich gefallen lassen/gnädigst bedencken/mit Gnaden zugethan verbleiben: u.d.g.

Dieser Wörter gebrauchen sich hohe Stands, an niedrige Personen/folgenden Begrieffs: Hieran geschiehet unser end= und ernstlicher Wille/ und wir bleiben dir mit Gnaden wol bengethan.

Oder:

Wornach du dich zu achten/ seynd dir sonsten in Gnaden wolgewogen:

Oder:

Dieses gereicht uns zu sondern Diensten/ und wir sennd solches allwege gnädigst zu erkennen erbietig:

Oder:

Darnach wisse dich zu achten/der wir dir sonsten in Gnaden gewogen:

Oder:

Hieran verbringer ihr / was uns gefällig/und eurer

eurer Schuldigkeit gemäß ist/das wir sonsten in Ona.

bengu bedenckennicht ungeneigt. u.d.g.

Aller-Unterthänigst/Unterthänigst/ Unterthänig/Gehorsamst/Unterdienst. Iich/mit Gut und Blut/mit Mensch. müglichster Ausswärtigkeit/mit höchst. schuldigster Dienst. Gesließenheit/u.d.g. verdienen.

Dieser und dergleichen Beschluß-Wörter ges brauchen sich Wenigere gegen hohe Stands-Personen/besonders aber Unterthanen an dero Oberen/ ihre Psticht-Schuldigkeit darzubieten/zu dessen mehrer Berständnüß besiehe folgende Exempel:

Solche mild Fürstl. hohe Gnade werde ich &ebens=lang willig/ mit einem Herk=inbrunstig und

Wolcken - durchdringendem Gebeth / ja Gut und Blut/wie schuldigst/so bereit / unterthånigst zu verdie

nen suchen.

E

digitue

tuddid

g una

Ette

lider 1

Bottle

Similar (

mosqu

Irman

Siands

ie Din

211/

11/11

.A.

Stan

Sin

und

nsten

ten/1

nnen

r fonf

Oder:

Sothane hohe und unverdienbare Gnade mit herkeisferigem Gebeth und unterthänigst. Menschmüglichster Aufswärtigkeit zu verdienen/werde mich Zeit meines Lebens/wie pflichtich/so willig halten.

Un wenigere Standes, Per-

Solche hohe Ehre und große Wolneigung um dero Hoch, Edelgeb. Gestr. Herri. und Gstn wie dienst. sodanckbarlich zu ersegen/bleibe ich allwege schuldigst gestießen.

Gleicher Ehren gewürdigte Personen bedienen sich in Conclusione oder dem Beschluß der Wörter/ Ergänzen/Ersen/Verdienen/Vergel-D 2 ten/

IV.

38 PRAXEOS EPISTOLICAE

ten / Vergnügen / Verschulden / Erwies dern / Vergleichen / u. d. g. wie solches nechst. solgend angesührte Exempla practice behaupten.

Unter Hohen Standes-Per-

Das sind wir um Ew. Liebd. in folchen und dergleichen Begebenheiten / Dienst - und Freund. Betterlich zu verschulden erbietig.

Dder:

Inswischen verbleiben wir die uns dißfalls erwiefene Freund. Schwägerliche Ehr. und Wolneigung um Ihro Liebd. zu erwiedern jederzeit gesties.
fen.

Unter wenigern Personen.

Woran mir nicht allein eine sonder annehmliche Freundschafft geschiehet/sondern ich bin solches auch um meinen Hoch und Groß. Geehrten Herrn und deßen liebe Angehörige in allewege dancknehmig zu erseßen/bereit und gestiesen.

Wder:

Wie ich dißfalls an geneigt willfähriger Erflärung gänklich nicht zweiffele / als bin und verhleibe solche hohe Freundschaft allernechstens danckbarlich zu erwiedern/verpflichtet und ergeben.

Doer:

Womit ich meinem viel-werth-geliebten Herrn hinwieder in einige Wege auffwärtig erscheinen kan/ darunnen wird mich derselbe so gestiesen als verbunden haben und wissen.

Dder:

In welche angedenender Begebenheit ich demfelben hinwieder einige an- und auffnehmliche Dien-

ste

鄉

幽

den

steleisten und erweisen kan/ wird mich mein Derr so munter und willia haben.

Doer :

In welche zu Dand tommender Belegenheit ich demselben wieder dienen fan / will to, mich so fertig/ als ichuld-willigerweisen.

Dder:

Solches mit angenehmer Dienstwaltung binwieder zu ergangen/werde mich jederzeit so schuldig als verpflichtet ertennen.

Dder:

Eine folchehohe groffe Wolneigung und sonde. re Ehre will ich jederzeit würcklich zu verdienen füchen/u.d g als solche im nachgehenden Formal Ekeil veranualich zu finden.

Das IX. Capitel.

Vonder Valediction, oder Geseeg= nung / und deren anmerckwürs

digen Lehr-Sähen.

Valedictio, oder die Geseegnung ist eine Definitio angedrückte Rede der Epistel/darinnen Valedidiodem Entferneten alle Wolfahrt ange- quid sie wünscht/und derselbe Göttlicher Ob. hut empfohlen wird.

In angehender Scribent hat ben diesem ? heil Observazuforderst anzumercken / daß in briefflichen tiones Cau-Valedictionen eine andere Art und Beise an telag Vale-Hohe/Große und Vornehme/ ein anderer Stylus und Manier aber im Schreiben an wenigere und ge=

20 3 ringere

idid

Æ

Emio

hes not

) AUDITO

Der

en und a

eund, 9

fallsen

o alla

geit gri

tt.

mehm des a

Jeren !

iehmig

er En

bethle

dandi

ten St

einen fi

perbund

the Di